

Beschlussvorlage

Nr. GR/158/2014

Aktenzeichen	043.40	Datum: 18.11.2014
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	09.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Lieferung der Reinigungsmaterialien und -geräte für die städtischen Objekte;
hier: Auftragsvergabe**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag über die Lieferung der Reinigungsmaterialien für die Reinigung der städtischen Objekte an den Bieter Firma Kammerer GmbH & Co KG, Bruchsal zu vergeben.
Die Auftragssumme beträgt 121.049,32 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt 121.049,32 €

Sachverhalt:

Die Belieferung der Stadt Sinsheim mit den benötigten Reinigungsmaterialien für das Jahr 2015 wurde öffentlich ausgeschrieben, da die kalkulierte Auftragssumme den Schwellenwert von 40.000 € netto übersteigt.

3 Firmen holten die Angebotsunterlagen ab. Es wurde lediglich ein Angebot von der Firma Kammerer GmbH & Co KG aus Bruchsal abgegeben.

Die Firma Kammerer beliefert bereits seit mehreren Jahren die Stadt Sinsheim mit den benötigten Reinigungsmaterialien, so dass die Zuverlässigkeit und sehr gute Auftragsausführung des Lieferanten bekannt ist.

Die Kostenschätzung lag bei 125.393,03 €.

Es wird empfohlen, den Auftrag zum **Angebotspreis von brutto 121.049,32 €**, an die **Firma Kammerer** zu vergeben.

Zusätzlich wird Skonto i. H. v. 3 % bei einer Zahlung innerhalb 14 Tagen gewährt.

Haushaltsmittel für das Jahr 2015 sind i. H. v. 143.100,00 € unter den jeweiligen Objekten auf den Finanzpositionen 1.xxxx.520100 (25.700,00 €) und 1.xxxx.540100 (117.400,00 €) angemeldet. Der Haushaltsansatz auf den Finanzpositionen ist insgesamt höher, da noch andere Produkte, wie z. B. Werkzeuge für Hausmeister über diese Finanzpositionen beschafft werden.

Die Zuschlagsfrist endet am 18.12.2014. Das bedeutet, der Auftrag muss spätestens zu diesem Zeitpunkt erteilt sein. Da vor diesem Zeitpunkt keine Hauptausschusssitzung mehr stattfindet, ist ein Beschluss in der Gemeinderatssitzung erforderlich.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Amtsleiter/in